

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

04 Fernwärmeanlagen: Erd- und Tiefbauarb. (AG: Fernwärme Löbnitz)

Allgemeine Vorbemerkungen:

1. Ausführung der Fernwärmeleitungsbauarbeiten im Teilbaubereich "Schmiedgasse"
 - 1.1 Die nachfolgend ausgeschriebenen Erd- und Tiefbauarbeiten sind vom AN im Teilbaubereich "Schmiedgasse" auszuführen.
 - 1.2 Die Rohrleitungsbauarbeiten werden durch eine vom AG gesondert beauftragte Fach- bzw. Vertragsfirma ausgeführt.
 - 1.3 Der AN hat sich eigenverantwortlich im erforderlichen Umfang mit der gesondert beauftragten Rohrleitungsbaufirma, die im gleichen Ausführungszeitraum Bauleistungen innerhalb des "gemeinsamen" Baubereiches ausführt, einvernehmlich abzustimmen und alle erforderlichen Leistungen zu koordinieren.
 - 1.4 Der AN der Erd- und Tiefbauarbeiten hat zu berücksichtigen, dass die Leitungsgräben bzw. Bau- und Montagegruben insbesondere im Bereich der Rohrverbindungen offen bleiben müssen, bis die Schweißarbeiten und besonders die zeitlich nachfolgende Nachisolierung der Rohrverbindungen (und ggf. weitere zugehörige Leistungen wie Trassenwarnband, Ortungsdraht, Kabelschutzrohr verlegen und dgl.) abgeschlossen sind. Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen, insbesondere auch für das längere Vorhalten von Bau- bzw. Montagegruben, erforderliche Sicherungsmaßnahmen und dgl., sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
 - 1.5 Die Leistungen der Rohrleitungsbaufirma sind terminlich bzw. zeitlich in den Bauablauf (einschl. Bauablaufplan) des AN einzuordnen, so dass sich die beiden Firmen nicht gegenseitig behindern und die Ausführung der Gesamtbaumaßnahme nicht behindert wird.
 - 1.6 Im Bedarfsfall ist der stellvertr. Betriebsleiter der Fernwärme Löbnitz und Technische Leiter des Heizwerkes Herr Marco Neubert (Tel. 03771/318114, Handy: 0174/6779259) zu informieren und/oder hinzuzuziehen.
 - 1.7 Der AN der Erd- und Tiefbauarbeiten hat alle ihm entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen, die sich aus dem Umstand ergeben, dass die Leistungen des AN Erd- und Tiefbau und die Leistungen des gesondert beauftragten AN Rohrleitungsbau ineinandergreifen und in gegenseitig abgestimmter, koordinierter Reihenfolge, auch in örtlich und/oder zeitlich getrennten Teilabschnitten, auszuführen sind bzw. ausgeführt werden müssen, einzurechnen -

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 292

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.				
	2. Absteckung/Abnahme/Einmessung				
	2.1 Gemäß den örtlichen Gegebenheiten und der Rohrstatik werden vom Rohrlieferanten Verlegepläne erstellt. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist der Trassenverlauf entsprechend dem bauseits bereitgestellten Verlegeplan des Rohrlieferanten abzustecken.				
	2.2 Alle erdverlegten Leitungen werden nach der Verlegung und vor der Wiederverfüllung vom AG bzw. der BÜ abgenommen und für den Bestandsplan eingemessen.				
	2.2.1 Erst nach Durchführung der Abnahme der Leistungen des AN Rohrleitungsbau und nach Einmessung der erdverlegten Rohrleitungen darf mit der Verfüllung der Leitungsgräben/Baugruben begonnen werden.				
	2.2.2 Werden die Leitungen ohne Abnahme und/oder Vermessung verfüllt, erfolgt ein erneutes Freilegen zu Lasten des AN der Erd- und Tiefbauarbeiten.				
	3. Kostenträger der Straßenbauarbeiten: Die Kosten für die im Rahmen des hier ausgeschriebenen Bauvorhabens geplanten Straßenbauarbeiten werden i.d.R. vom Auftraggeber des TEILES 02 LVZ, d.h. von der Stadt Lößnitz, übernommen.				
	4. Ausführung von Straßenbauarbeiten:				
	4.1 In TEIL 04 des LVZ wurden keine Straßenbauarbeiten aufgenommen.				
	4.2 Sofern auszuführende Straßenbauarbeiten dem TEIL 04 LVZ zuzuordnen sind, sind die betreffenden bzw. "benötigten" bzw. zur Ausführung kommenden Teilleistungen bzw. Leistungspositionen aus dem LVZ TEIL 02: Straßenbauarbeiten für die Abrechnung heranzuziehen.				
	4.3 Sofern einzelne Teilleistungen in TEIL 02 nicht enthalten sind, sind die weiteren TEILE des LVZ heranzuziehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf Punkt 10.1 der (Weiteren) Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lößnitz (Vergabestelle) hingewiesen.				
	5. Temporäre und provisorische Wiederherstellung von Verkehrsflächen über die "Winterpause":				
	5.1 Diese Leistungen sind in TEIL 02 LVZ berücksichtigt bzw. enthalten und ausgeschrieben.				
	5.2 Ggf. wird ein Teil der Kosten für eine temporäre und provisorische Wiederherstellung tangierter Verkehrsflächen für die Gewährleistung einer verkehrssicheren Benutzbarkeit über die Winterpause 2025/2026 von den sonstigen am Gesamtbauvorhaben beteiligten Auftraggebern (Fernwärme Lößnitz, ZWW Schwarzenberg)				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 293

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>nach einem zwischen der Stadt Lößnitz und den sonstigen Auftraggebern vereinbarten "Verteilungsschlüssel" jeweils "anteilig" übernommen.</p> <p>5.3 In diesem Falle hat die Abrechnung durch den AN nach den Festlegungen bzw. Vorgaben des AG Straßenbau (Stadt Lößnitz) bzw. der Bauoberleitung Straßenbau zu erfolgen.</p>				
04.01	Allgemeine Leistungen				
04.01.0010	<p>psch</p> <p>Entgegennahme, Abladen und fachgerechtes Zwischenlagern der bauseits bestellten und gelieferten KMR- Rohre - voraussichtlich bis DN65 bzw. DA225 und bis 12 m Länge - sowie aller KMR- Bauteile/Formstücke. Einzurechnen sind der ggf. benötigte Kran, Hebezeuge, Anschlagmittel, Fördermittel, sonstige Hilfsmittel, Arbeitskräfte und dgl. sowie die ggf. entstehenden Kosten für Krangstellung, Kranwartezeiten und dgl.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das KMR- Rohr und die Formstücke werden separat gekauft und voraussichtlich auf einem Lagerplatz des AG (z.B. Festplatz an der "Schneeberger Straße" oder städtischer Bauhof) zwischengelagert. Das Abladen soll in Abstimmung mit dem Lieferanten durch den AN erfolgen. - Voraussichtlicher Umfang der Rohrlieferung: <ul style="list-style-type: none"> - ca. 50 lfd. m Rohr DN65/DA225, - ca. 50 lfd. m Rohr DN50/DA200, - ca. 12 lfd. m Rohr DN32/DA160, - ca. 25 lfd. m Rohr DN25/DA140. - Sofern die Anlieferung der KMR- Rohre und Bauteile nicht direkt auf die Baustelle oder einen Lagerplatz des AN erfolgt, erfolgen die Entgegennahme und das Abladen auf einem Lagerplatz des AG. Die einfache Entfernung zur Baustelle beträgt in diesem Fall ca. 2 bis 3 km. - Die Vorschriften und Hinweise des Rohrherstellers zu Transport und Lagerung der Rohre und Formstücke sind zu beachten und einzuhalten. - Ansprechpartner des AG (Fernwärme Lößnitz) ist Herr Marco Neubert (Tel. 03771/318114; Handy: 0174/6779259). 	
04.01.0020	<p>psch</p> <p>Transport aller (zwischengelagerten) KMR- Rohre sowie Bauteile/Formstücke auf die Baustelle bzw. zur Einbaustelle. KMR- Rohre (voraussichtlich bis DN65 bzw. DA225 und bis 12 m Länge) und alle Bauteile/Formstücke laden, zur Baustelle</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 294

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>bzw. an die Einbaustellen transportieren bzw. fördern und abladen. Einzurechnen sind der ggf. benötigte Kran, Hebezeuge, Anschlagmittel, Transportmittel, Fördermittel, sonstige Hilfsmittel, Arbeitskräfte und dgl. sowie die ggf. entstehenden Kosten für Krangestellung, Kranwartezeiten und dgl.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussichtlicher Umfang der zu transportierenden Rohre: <ul style="list-style-type: none"> - ca. 50 lfd. m Rohr DN65/DA225, - ca. 50 lfd. m Rohr DN50/DA200, - ca. 12 lfd. m Rohr DN32/DA160, - ca. 25 lfd. m Rohr DN25/DA140. - Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt nur, wenn die KMR- Rohre und Bauteile/Formstücke nicht direkt auf der Baustelle angeliefert werden, sondern an anderer Stelle im Stadtgebiet zwischengelagert werden. Die einfache Entfernung zur Baustelle beträgt in diesem Fall ca. 2 bis 3 km. - Die Vorschriften und Hinweise des Rohrherstellers zu Transport und Lagerung der Rohre und Formstücke sind zu beachten und einzuhalten. - Ansprechpartner des AG (Fernwärme Lößnitz) ist Herr Marco Neubert (Tel. 03771/318114; Handy: 0174/6779259). 				
04.01.0030	<p>psch</p> <p>KMR- Rohre, mit Einzellängen bis 12 m, und Bauteile/Formstücke am Zwischenlager laden, zu den jeweiligen Einbaustellen transportieren bzw. fördern und im Beisein und nach den (örtlichen) Angaben bzw. Vorgaben des "AN Rohrleitungsbau" plangemäß und anforderungsgerecht in vorhandenen Leitungsgräben und Baugruben, auf zuvor (als Hilfsauflager der Verbundmantelrohrleitungen) ausgelegten Montageunterlagen aus extrudiertem Hartschaum, auslegen - einschl. ggf. erforderlichem Feinnach- bzw. Feinausrichten der Rohre und Formstücke nach Lage und Höhe.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der ggf. benötigte Kran, Hebezeuge, Anschlagmittel, Transportmittel, Fördermittel, sonstige Hilfsmittel, Arbeitskräfte und dgl. sowie die ggf. entstehenden Kosten für Krangestellung, Kranwartezeiten und dgl.; - die dem AN entstehenden Mehraufwendungen für das abschnittsweise Auslegen der Rohre und Formstücke in mehreren zeitlich getrennten Etappen; - die erforderlichen Abstimmungen mit dem "AN Rohrleitungsbau". <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussichtlicher Umfang der auszulegenden Rohre: <ul style="list-style-type: none"> - ca. 50 lfd. m Rohr DN65/DA225, - ca. 50 lfd. m Rohr DN50/DA200, 		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 295

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 12 lfd. m Rohr DN32/DA160, - ca. 25 lfd. m Rohr DN25/DA140. - Die Vorschriften und Hinweise des Rohrherstellers zu Transport und Lagerung der Rohre und Formstücke sind zu beachten und einzuhalten. - Das Auslegen der Montageunterlagen (aus extrudiertem Hartschaum) in den Leitungsgräben und Baugruben als Hilfsauflager für die Verbundmantelrohrleitungen erfolgt i.d.R. durch den "AN Rohrleitungsbau". - Ansprechpartner des AG (Fernwärme Lößnitz) ist Herr Marco Neubert (Tel. 03771/318114; Handy: 0174/6779259). 				
04.01.0040	<p>psch</p> <p>Information der Anlieger und Abstimmungen mit den Anliegern und Betroffenen durch Handzettel über Sperrzeiten und Einschränkungen des Zugangs zu den Grundstücken und sonstige Mitteilungen. Sämtliche Abstimmungsleistungen sind zu protokollieren und den Beteiligten und dem AG als Protokoll zu übergeben.</p>	
04.01.0050	<p>psch</p> <p>Erstabsteckung der Trasse nach Planung des AG. Absteckung der Kleinpunkte im Zuge des Baufortschrittes. Die Sicherung der Absteckung während der Bauzeit ist einzukalkulieren. Dem AG bzw. der BÜ ist für die Erstabsteckung zur Kontrolle ein Absteckriß mit Lagebezug Gauß-Krüger, System RD 83 und mit Höhenbezug DHHN 92 zu übergeben. Es ist davon auszugehen und einzurechnen, dass die Absteckung in mehreren Teilabschnitten erfolgen muss.</p>	
04.01.0060	<p>3 St</p> <p>Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17, ZTV A-StB 12 und ZTV SoB-StB 20. Statischen Lastplattendruckversuch nach DIN 18134, nach Anordnung des AG, für Nachweis des Verformungsmoduls des Erdplanums bzw. Gründungsplanums bzw. der ungebundenen Tragschichten, durchführen, Ausführung ggf. auch in Baugruben bzw. auf Baugrubensohlen, einschl. verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 296

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
04.01.0070	<p>3 St</p> <p>Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12. Dynamischen Plattendruckversuch nach TP-BF Teil B 8.3, nach Anordnung des AG, für Nachweis des Verformungsmoduls des Erdplanums bzw. der Gründungssohle bzw. der ungebundenen Tragschichten sowie für Nachweis des Verformungsmoduls des lagenweise eingebauten Verfüllmaterials für die Bauwerkshinterfüllung, Leitungsgraben- und Baugrubenverfüllung bzw. Arbeitsraumverfüllung, durchführen, Ausführung auch in Leitungsgräben und Baugruben bzw. auf Baugrubensohlen, einschließlich verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.</p>	
04.01.0080	<p>3 St</p> <p>Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12. Rammsondierung, nach Anordnung des AG, für Nachweis der Gleichmäßigkeit der Verdichtung des lagenweise eingebauten Verfüllmaterials für die Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung bzw. Bauwerkshinterfüllung bzw. Arbeitsraumverfüllung, mit der leichten Rammsonde nach DIN 4094, durchführen, einschließlich verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.</p>	
04.01	Allgemeine Leistungen			

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

04.02 Leitungsräben, Baugruben

Vorbemerkungen:

1. Verdichtungsgrad / Verformungsmodul
 - 1.1 Der Boden für die Leitungsraben- und Baugrubenverfüllung ist so zu verdichten, dass die nachfolgend aufgeführten Verdichtungsgrade erreicht werden - dies ist vom Auftragnehmer nachzuweisen.
 - 1.2 Verdichtungsgrad im Tiefenbereich von OK Erdplanum bis 0,5 m unter OK Erdplanum:
 - bei grobkörnigen Böden: DPr = 100 %
(Verhältniswert $E_{v2}/E_{v1} \leq 2,3$)
 - bei gemischtkörnigen Böden: DPr = 97 %
(Verhältniswert $E_{v2}/E_{v1} \leq 2,6$)
 - 1.3 Auf dem Erdplanum muss ein Verformungsmodul $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.
 - 1.4 Im Übrigen sind die Anforderungen der ZTV E-StB 17 sowie ZTV A- StB 12 einzuhalten.
2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

 - 2.1 Das Zwischenlagern des Bodens.
 - 2.2 Das Fördern des Bodens innerhalb der Baustelle unabhängig von der Länge der Förderwege.
3. Abrechnung
 - 3.1 Abrechnungsbreite
 - 3.1.1 Die Abrechnungsbreite für Leitungsräben mit einer Rohrleitung ist die Mindestgrabenbreite nach DIN EN 1610, Tab. 1 und Tab. 2. Maßgeblich für die Abrechnung ist der jeweils größere Wert aus den Tabellen, sofern in der Position nichts anderes angegeben ist. Sofern der Graben verbaut ist, wird der Grabenverbau bei der Ermittlung der Abrechnungsbreite grundsätzlich mit $2 \times 0,10 \text{ m} = 0,20 \text{ m}$ (Mehr-)Breite berücksichtigt.
 - 3.1.2 Bei Verlegung von mehreren Rohrleitungen im gemeinsamen Leitungsraben (z.B. im Stufengraben), gelten die auf den Einzelfall bezogenen Festlegungen zur Abrechnung in der "Baubeschreibung". Wenn in der "Baubeschreibung" keine Angaben zur Abrechnung gemacht werden, dann wird die "tatsächlich ausgeführte" Grabenbreite der Abrechnung zugrunde gelegt - jedoch gelten die in der DIN EN 1610 festgelegten Abrechnungsbreiten als Obergrenze. Die Festlegungen unter Pkt. 3.1.1 zur Berücksichtigung des Grabenverbaus

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 298

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	gelten gleichlautend.				
3.1.3	Wenn durch neu geplante Leitungstrassen bestehende Rohrleitungen (z.B. Kanäle, Entwässerungsleitungen, Trinkwasserleitungen, Gasleitungen und dgl.) unvermeidbar tangiert und infolgedessen umverlegt werden müssen, dann gelten die auf den Einzelfall bezogenen Festlegungen zur Abrechnung in der "Baubeschreibung".				
3.1.4	Abweichend von den Festlegungen zur Grabenbreite in der DIN EN 1610 gilt für Sickeranlagen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefenentwässerungen jeweils die in den Ausführungsunterlagen und / oder der "Baubeschreibung" festgelegte bzw. ggf. die örtlich angeordnete Breite.				
3.2	Abrechnungslänge				
3.2.1	Für Leitungsgräben mit Rohrleitung ist die Abrechnungslänge die tatsächliche Länge der Rohrleitung. Ergänzend gilt folgendes: <ul style="list-style-type: none"> - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von neu herzustellenden Leitungen - deren Leitungsgraben noch nicht verfüllt ist - ab, wird von der Achse Hauptrohr gemessen. - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von neu herzustellenden Leitungen - deren Leitungsgraben bereits verfüllt ist - ab, wird zur Herstellung des Anschlusses der Abrechnungslänge 1,00 m (unabhängig vom Durchmesser des Hauptrohres) zugeschlagen, sofern die Verfüllung vom AG veranlasst ist. - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von bestehenden Leitungen ab, wird zur Herstellung des Anschlusses der Abrechnungslänge 1,00 m (unabhängig vom Durchmesser des Hauptrohres) zugeschlagen. - Beginnt die Rohrleitung an einem neu herzustellenden Straßenablauf, wird der Abrechnungslänge 0,50 m zugeschlagen. - Beginnt oder endet die Rohrleitung an einem bestehenden Schacht, wird der Abrechnungslänge 0,50 m zugeschlagen. - Endet die Rohrleitung an einem Haus oder sonstigen, nicht zum Rohrleitungsgraben zählenden baulichen Anlagen, so wird bis Außenkante der Einführung gemessen. 				
3.2.2	Wenn die Erdarbeiten für die Schächte nicht gesondert vergütet werden, gilt ergänzend folgendes: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Zwischenschächten im Zuge der Rohrleitung wird der Außendurchmesser der Schächte der Abrechnungslänge zugeschlagen. - Beginnt oder endet die Rohrleitung an einem neu herzustellenden Schacht, wird der Abrechnungslänge der Außendurchmesser des Schachtes und zusätzlich 0,50 m 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 299

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>zugeschlagen. - Der Außendurchmesser des Schachtes wird je Schacht nur einmal vergütet.</p> <p>3.3 Sofern in den Vergabeunterlagen nicht anders bzw. abweichend geregelt oder festgelegt, gilt:</p> <p>3.3.1 Die Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes bei der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben für Rohrleitungen, Schächte, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. ist das planmäßige Erdplanum (Unterkante Straßenoberbau) einer darüber neu zu errichtenden Verkehrsanlage, wenn der Auftragnehmer (AN) sowohl mit der Herstellung des Leitungsgrabens bzw. der Baugrube, als auch mit dem grundhaften Ausbau jener in diesem Bereich darüberliegenden Verkehrsanlage beauftragt ist. Als Verkehrsanlage gelten dabei auch dauerhaft verbleibende Baustraßen bzw. Wirtschaftwege. Diese Festlegung gilt unabhängig von der tatsächlichen Vorgehensweise des AN.</p> <p>3.3.2 Die Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes bei der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben für Rohrleitungen, Schächte, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. ist die vorhandene Oberfläche nach Abtrag der bituminösen Trag- und Deckschichten bzw. nach Ausbau von Pflasterdecken bzw. das vorhandene Gelände nach Abtrag des Oberbodens, wenn der AN nur mit der Herstellung des Leitungsgrabens bzw. der Baugrube (und der Wiederherstellung des Straßenoberbaus bzw. des Baugeländes nach Rohrleitungsbauarbeiten oder dgl.) beauftragt ist.</p> <p>3.4 Mineralgemisch, Tragschichtmaterial, Schüttgut, Boden bzw. Erdstoff oder sonstiges Material, das vom AN zur Herstellung von nur temporär (d.h. nur über die Bauzeit) benötigten Baustraßen eingebaut wird und vom AN wieder rückgebaut werden muss, bleibt bei der Ermittlung der Abrechnungstiefe für den Leitungsgraben- und Baugrubenaushub und für die Wiederverfüllung unberücksichtigt.</p> <p>3.5 Bettung und Umhüllung von Leitungen / Kabeln mit einem äußeren Querschnitt von mehr als 0,1 m² werden bei der Mengenermittlung der Leitungsgrabenverfüllung und der Baugrubenverfüllung mit ihrem Raummaß in Abzug gebracht.</p> <p>4. Bestehende "längs mitlaufende" Rohrleitungen, Leer- bzw. Schutzrohre, Kabel oder dgl., die im Zuge der beauftragten Leistungen freigelegt werden, sind vom AN grundsätzlich im jeweils erforderlichen Umfang zu sichern. Die Entscheidung darüber, ob eine geplante Leitungstrasse abgeändert bzw. "verschoben" werden muss bzw. wird oder ob bestehende</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 300

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Rohrleitungen oder Kabel umverlegt werden müssen bzw. werden, trifft der Auftraggeber - ggf. nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen bzw. Betreibern.</p> <p>5. Der Ausbau bzw. Abbruch (und die Entsorgung) - einer ggf. im Bereich der Leitungsgräben und Baugruben vorhandenen "Packlage" (einschl. "Decklage") als Teil des Straßen- bzw. Wegeoberbaus und/oder - von ggf. im Bereich der Leitungsgräben und Baugruben eingebautem, ausgehärtetem Flüssigboden/Bodenmörtel aller Art ist mit der Vergütung nach den ausgeschriebenen Positionen vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende bzw. eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Der Ausbau bzw. Abbruch ist auf die jeweilige Grabenbreite zu beschränken. Alle dem AN beim Ausbau bzw. Abbruch (und der Entsorgung) ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>6. Abbruch-Aufbruch-Ausbau-Aushub / Entsorgung: 6.1 Mit dem Lösen bzw. Aufnehmen der Ausbaustoffe geht die "Sachherrschaft" im Sinne des KrWG auf den AN über. Der AN nimmt alle damit verbundenen Pflichten wahr, insbesondere die Nachweis-/ Registerpflicht. 6.2 In die Kalkulation sind einzubeziehen - einzukalkulieren sind: - Gestellung der Container; - Gestellung der Transportmittel; - Transporte; - Mengennachweise (Wiegegebühren); - Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG); - Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung). 6.3 Sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert, sind das Entsorgungskonzept, der Beförderer und die Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) bei Angebotsabgabe - zu benennen. Die erforderlichen Transport- und Anlagengenehmigungen sind dem Angebot beizufügen bzw. auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen. 6.4 Bauschutt (u.a. Ziegel, Mörtel, Putz, Beton, Fliesen, Keramik usw.), Abbruchmaterial, Abfälle sowie sonstige aus Abbruch, Ausbau, Rückbau bzw. Demontage stammende Stoffe - jeglicher Art - dürfen grundsätzlich nicht im Baubereich bzw. in Leitungsgräben und Baugruben</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 301

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>oder infolge von Abbrucharbeiten "entstehende" Gruben, "(Hohl-)Räume" und dgl. eingebaut bzw. wiedereingebaut oder verfüllt werden.</p> <p>7. Grundsätzlich gilt: Mit Ausnahme der durch die Leitungszonen, Bauwerke und Bauteile, den planmäßigen Oberbau der Verkehrsanlage(n) sowie geplanten oder ggf. angeordnetem Bodenaustausch und dgl. "verdrängten" Aushubmassen ist ein größtmöglicher Anteil des anfallenden Gesamtaushubes - sofern bodenmechanisch für den Wiedereinbau für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet - "vor Ort" bzw. im Baubereich als Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung wieder einzubauen.</p>				
04.02.0010	<p>75 m3</p> <p>Leitungsgraben, ggf. einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub auch zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgraben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel sowie bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite. Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.</p> <p>Boden der Homogenbereiche A und B. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.</p> <p>Boden lösen, laden, fördern und auf Zwischenlager oder Lagerplatz des AN zur Wiederverwendung in Mieten zwischenlagern. Zwischengelagerten Boden laden, zur Einbaustelle fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe von 0 bis 1,75 m, und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und verdichten. Einbau auch zwischen Verbau.</p> <p>Hinweise: - Einzurechnen sind: - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für die Zwischenlagerung des Bodens; - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 302Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>entsprechende Zwischenlagerung des Bodens.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Boden des Homogenbereiches A (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Boden bzw. Erdaushub, der für den späteren Wiedereinbau zwischengelagert wird, ist mittels geeigneter Maßnahmen - z.B. durch Abdecken mit Folien, Planen oder dgl. - (insbesondere vor Durchfeuchtung) zu schützen und (wieder-)einbaufähig zu erhalten. Die dem AN hierfür entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes. - Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes - nach dem Abbruch bzw. Teilabbruch sowie ggf. der abschnittsweisen Verlegung von Rohren bzw. Rohrleitungen zur Sicherstellung der Wasserwegsamkeit - zu verfüllen sind bzw. verfüllt werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Abgerechnet werden (nach örtlichem Aufmaß) 				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 303

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>jeweils die tatsächlich verfüllten Hohlräume. Alle dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Baugruben(wieder)verfüllung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 1,75 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>				
04.02.0020	<p>55 m3</p> <p>Leitungsgraben, ggf. einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub auch zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgraben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel sowie bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite. Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.</p> <p>Boden der Homogenbereiche A und B. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Untersuchungsergebnisse (Werte): siehe Anlage 5 zur Baubeschreibung.</p> <p>Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe von 0 bis 1,75 m, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: bis einschl. BM-F3/BG-F3.</p> <p>Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p>				
	<p>Übertrag</p> <p>.....</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 304

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂-Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.);
 - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagengenehmigungen sind nachzuweisen;
 - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.
- Der Boden des Homogenbereiches A (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 305

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbaquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 1,75 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet. - Unter dieser LVZ- Position ist der Leitungsgraben-aushub (einschl. Entsorgung) von Boden der Homogenbereiche A und B im Teilbaubereich "Schmiedgasse" erfasst und abzurechnen. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
04.02.0030	10 m3				
	<p>Leitungsgraben, ggf. einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub ggf. zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgraben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel sowie bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 306

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

bzw. die angeordnete Breite.
 Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

Zu lösender Boden:

- leicht und schwer lösbarer Fels -
 Bodenklassen 6 und 7
 gemäß DIN 18 300 - VOB-C 2012.
- Chlorschiefer/Schluffschiefer/
 Kieselschiefer/Tonschiefer;
- Phyllite.

Boden lösen, im erforderlichen Umfang zerkleinern, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (ggf. verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe von 0 bis 1,75 m, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Die Entsorgung ist einzurechnen.

Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;

Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:

bis einschl. BM-F0*/BG-F0*.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Die Wahl geeigneter, zur Anwendung kommender Technologien für das Lösen von Fels obliegt dem AN.
- Es wird jedoch auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten - insbesondere die unmittelbar an den Ausbaubereich bzw. an die Leitungsgräben und Baugruben angrenzende Bebauung - hingewiesen.
- Insbesondere im Bereich angrenzender Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen müssen "schonende" und vergleichsweise "erschütterungsarme" Verfahren, wie z.B. "Felsfräsen", zum Einsatz kommen.
- Alle dem AN für das Lösen von Fels entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.
- Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass alle ggf. entstehenden Schäden an Gebäuden und allen sonstigen baulichen Anlagen, die im Zuge der Bauausführung vom AN verursacht werden, vom AN und zu Lasten des AN vollständig und fachgerecht zu beseitigen sind.
- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist,

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 307

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens; - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN; - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten; - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle. <p>- Außerdem sind einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.); - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegerbühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagenehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. <p>- Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.</p> <p>- Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 308

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbaquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>- Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>- Ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 1,75 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet.</p> <p>- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.</p> <p>- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>				
04.02.0040	<p>5 m3</p> <p>Hindernisse aus Mauerwerk (Natursteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Klinkermauerwerk, Mischmauerwerk) und dgl., wie Fundamente, Schächte, Flächenbefestigungen und dgl., im Boden bzw. als Deckenbefestigung, aufnehmen bzw. ausbauen bzw. abbrechen (als Teil- oder Totalabbruch), soweit erforderlich zerkleinern, laden und fördern, als Zulage zu den Positionen:</p> <p>- "Leitungsgraben herstellen" und</p> <p>- "Baugrube herstellen".</p> <p>Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Material ordnungsgemäß entsorgen. Abgerechnet wird die feste Masse. Das Volumen wird beim Bodenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Andersstoffliche Abfälle sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen.</p> <p>Hinweis: Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes abzubrechen sind bzw. abgebrochen werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Die jeweils "umschlossenen" Hohlräume sind bei der Abrechnung abzuziehen.</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 309

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
04.02.0050	<p>5 m3</p> <p>Hindernisse aus Beton oder Stahlbeton, wie Fundamente, Schächte, Flächenbefestigungen und dgl., im Boden bzw. als Deckenbefestigung - auch mit Betonstraßenplatten, Ortbetonplatten, Ortbetonflächen, "Ortbetonergänzungen" und dgl., aufnehmen bzw. ausbauen bzw. abbrechen (als Teil- oder Totalabbruch), soweit erforderlich zerkleinern, laden und fördern, als Zulage zu den Positionen: - "Leitungsgraben herstellen" und - "Baugrube herstellen". Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Material ordnungsgemäß entsorgen. Dicke von Deckenbefestigungen: ca. 10 - 30 cm. Abgerechnet wird die feste Masse. Das Volumen wird beim Bodenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Die Abfälle sind unter der ASN 17 01 01 zu entsorgen. Die andersstofflichen Abfälle (u.a. Bewehrungsstahl, Fugeneinlagen, Styropor, Styrodur, Fugenvergussmassen und dgl.) sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen.</p> <p>Hinweise: - Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes abzubrechen sind bzw. abgebrochen werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Die jeweils "umschlossenen" Hohlräume sind bei der Abrechnung abzuziehen. - Der Abbruch bzw. Ausbau ggf. vorhandener Deckenbefestigungen aus (Ort-)Beton, Granit- oder sonstigen Natursteinplatten und dgl. - insbesondere auch im Bereich von Gebäudeeingängen bzw. Zugängen sowie Einfahrten bzw. Zufahrten - wird auch unter dieser Position vergütet.</p>				
04.02.0060	<p>10 m3</p> <p>Suchgraben zur Feststellung der Lage von Kabeln, Leitungen und dgl. nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung in Handschachtung herstellen. Boden der Homogenbereiche A und B. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Handschachtung von 0 bis 1,75 m Tiefe.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 310

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
04.02.0070	<p>40 m3</p> <p>Aushub sofern erforderlich einschl. Verbau. Aushub innerhalb der Baustelle zwischenlagern, lagenweise einbauen und verdichten. Überschüssiges bzw. ungeeignetes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Das Aushubvolumen wird beim Leitungsgraben- bzw. Baugrubenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Leitungsgraben bzw. Baugrube, ggf. einschliesslich Verbau, herstellen - jedoch in Handschachtung.</p> <p>Handschachtung ist dem Auftraggeber / der örtlichen Bauüberwachung vor Ausführung anzuzeigen. Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt nur, wenn die Handschachtung vom AG / der Bauüberwachung bestätigt oder angeordnet wurde. Sofern vom AG oder zuständigen Versorgungsträger keine umfangreichere Handschachtung festgelegt wird, gelten bei der Abrechnung von Handschachtung bei Hindernissen im Leitungsgraben oder in der Baugrube, wie z.B. Rohren, Leitungen, Kabeln, Kanälen und dgl. folgende Breiten als Obergrenze: Außendurchmesser Hindernis + beidseitig 0,50 m, jedoch wird Aushub in Handschachtung nur soweit vergütet, als er tatsächlich ausgeführt wurde. Mehrere Rohre, Kabel, Leitungen und dgl. innerhalb einer Breite von 1,00 m gelten als ein Hindernis. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Boden der Homogenbereiche A und B lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte und für Baugruben mit einer Gesamttiefe von 0 bis 1,75 m - jedoch als Zulage zu den Positionen "Leitungsgraben herstellen" sowie "Baugrube herstellen".</p>
04.02.0080	<p>20 t</p> <p>Schotter 32/56 mm und ggf. Splitt bzw. Splitt- Sand- Gemisch oder Brechsand für Bodenaustausch bzw. ggf. Auffüllung unter dem Rohraufleger, liefern, einbauen und verdichten. Verwendungs- bzw. Einsatzzweck: - bei nicht ausreichend tragfähigem Untergrund (in Höhe der planmäßigen Leitungsgraben- bzw. Baugrubensohle); - bei der Freilegung von Grundwasser bzw. dem Zutritt von Grund-, Hang- bzw. Schichtenwasser in den Leitungsgraben</p>

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 311

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>bzw. die Baugrube, wenn trotz geeigneter Wasserhaltungsmaßnahmen ein schadloses Ableiten von Wasser "unter" dem Rohraufleger erforderlich wird bzw. unvermeidbar ist;</p> <p>- bei dem Zulaufen von Regen- bzw. Niederschlagswasser in den Leitungsgraben bzw. die Baugrube, wenn trotz geeigneter Wasserhaltungsmaßnahmen ein schadloses Ableiten von Wasser "unter" dem Rohraufleger erforderlich wird bzw. unvermeidbar ist;</p> <p>- ggf. als "Auffüllung" bzw. "Ausgleichsschicht" unter dem planmäßigen Rohraufleger für das "Ausgleichen" von größeren Unebenheiten, Ausbrüchen bzw. ggf. "Sohlsprüngen" im Bereich der Aushubssole, die beim Lösen von Fels entstanden sind (Vergütung bis i.M. 10 cm Dicke);</p> <p>- in sonstigem Bedarfsfall nach Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. "Bodenaustausch unter dem Rohraufleger" ist vom AN rechtzeitig vorab anzuzeigen und bedarf der Zustimmung des AG / der BÜ. Einbaustärke / Schichtdicke: i.d.R. ca. 10 bis 30 cm, je nach Festlegung des AG bzw. der BÜ. Raumgewicht / Umrechnungsfaktor: 1,80 t/m³. Zusätzlicher Nachweis durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Hinweis: Das Liefern und Verlegen eines Geotextils aus Vlies als Trennlage zwischen dem als Bodenaustauschmaterial eingebauten Schotter bzw. Splitt und dem Material für das planmäßige Rohraufleger wird gesondert vergütet.</p>				
04.02.0090	<p>40 m²</p> <p>Geotextil aus Vliesstoff, mechanisch verfestigt, liefern und nach Herstellervorschrift verlegen. Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erschwernisse beim Überschütten; - der Zuschnitt und die Überlappungsverluste. <p>Geotextilrobustheitsklasse 3, gemäß Merkblatt FGSV 2005. Geotextil als Trennschicht unter dem Rohraufleger und dgl. Rohstoff: Polypropylen, Masse/Flächeneinheit: 150 g/m². Einbaubereich: Leitungsgräben, Baugruben. Verlegebreiten entsprechend Grabenbreiten.</p> <p>Hinweis:</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 312Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Ausführung nach gesonderter Festlegung des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung.				
04.02.0100	100 m2	
	Planum im Leitungsgraben bzw. in der Baugrube herstellen und anforderungsgerecht verdichten, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm.				
04.02.0110	30 m3	
	<p>Leitungsgraben- und Baugrubenverfüllung, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte und für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 1,75 m, in der Leitungszone bis zu 20 cm über Rohrscheitel, herstellen.</p> <p>Auflager und Umhüllung von Rohren mit Sand 0/4 mm, Rundkorn (ungebrochenes Material), für Auflager bzw. Bettung und Umhüllung der neu zu verlegenden bzw. der neu verlegten Fernwärmeleitungen bzw. -anlagen, liefern, lagenweise einbauen und verdichten.</p> <p>Dicke des Auflagers im verdichteten Zustand: i.d.R. 10 cm, Umhüllung - jeweils nach Angabe des AG bzw. der BÜ - bis zu 20 cm über Rohrscheitel bzw. ggf. Kabel.</p> <p>Abrechnung im eingebauten, verdichteten Zustand. Beim Einbau sind die Montagerichtlinien des Rohrherstellers zu beachten.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
04.02.0120	20 m3	
	<p>Leitungsgrabenverfüllung - i.d.R. im Bereich der Leitungszone(n) - mit Flüssigboden bzw. mit fließfähigem Verfüllbaustoff nach RAL GZ 507 herstellen. Verfüllung auch zwischen Verbau.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Verfüllbreite und Verfüllhöhe. Für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 bis 1,75 m. Für den Verwendungszweck geeigneten Flüssigboden bzw. fließfähigen Verfüllbaustoff an die Einbaustelle liefern und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und ggf. verdichten. Einbautechnologie nach Wahl des AN. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Im Mischwerk hergestellten Flüssigboden bzw. fließfähigen Verfüllbaustoff liefern und</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 313

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

nach Herstellerrichtlinien fachgerecht einbauen.
Der Einbau erfolgt mittels Fahrnischer und/oder mit geeigneter Pumptechnik, die für den Einbau benötigten Geräte und Maschinen sind einzurechnen.
Die Herstellung hat unter Verwendung umwelt-unbedenklicher, mineralischer und/oder pflanzlicher Zusätze sowie Wasser zu erfolgen.
Der AN hat folgende Nachweise zu erbringen:
- Fremdüberwachung des Produktes, seiner Herstellung und seiner Eigenschaften durch eine vom DIBt autorisierte und auf dem Gebiet der zeitweisen Bodenverflüssigung qualifizierten Materialprüfanstalt;
- Nachweise gemäß der in der Norm für die zeitweise Bodenverflüssigung geforderten QM's (Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung).

Technische Daten (Werte in Abhängigkeit von der Bodenklassifikation nach DIN18196 des Ausgangsbodens):
- Rohdichte: 1,6 - 2,1 kg/dm³;
- Einbau-/Endzustand identisch;
- Druckfestigkeit (Würfel) nach DIN 18136:
28d = 0,2-0,8 N/mm²;
- Lösbarkeit nach DIN 18300 (alt): Bodenklassen 3 -5;
- EV2- Wert nach DIN 18134: nach 28d: >45 MN/m²;
- Wasserdurchlässigkeit nach DIN 18310:
10-5 bis 10-6 m/s.

Einzurechnen sind:

- die Rezepturbestimmung und Beprobung;
- die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur (Lage-)Sicherung der verlegten Rohrleitungen und ggf. sonstiger Leitungen und / oder Bauteile (bzw. ggf. Bauwerke) gegen Aufschwimmen bzw. gegen Auftrieb sowie gegen hydrostatischen Druck;
- den abschnittweisen Einbau in Klein- bzw. ggf. Kleinstmengen;
- das rechtzeitige Ziehen der Verbaulemente beim Einbau gegen den (Graben-)Verbau;
- die durch den Einbau ggf. eintretenden Stillstands- bzw. Wartezeiten;
- alle sonstigen, dem AN durch die Leitungsgrabenverfüllung mit Flüssigboden bzw. mit fliessfähigem Verfüllbaustoff entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen.

Angebotenes Verfüllmaterial:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Der Einbau von Flüssigboden bzw. fliessfähigem Verfüllbaustoff zur Leitungsgrabenverfüllung erfolgt im begründeten Ausnahmefall und bedarf grundsätzlich der vorherigen Abstimmung mit dem AG bzw. der BÜ und der Zustimmung des AG.
- Der Einbau von Flüssigboden bzw. fliessfähigem Verfüllbaustoff kann in Bereichen erforderlich

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 314

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>werden oder sein, in denen eine ordnungsgemäße bzw. ausreichende Verdichtung objektiv nicht möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verfüllung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe verlegten bzw. zu verlegenden Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den bzw. bei dem Einbau des Flüssigbodens bzw. fließfähigen Verfüllbaustoffs in Gefällestrecken mit bis zu ca. 18% Längsneigung sind einzurechnen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. erforderliche bzw. erforderlich werdende Baugrubenverfüllung mit Flüssigboden für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 1,75 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
04.02.0130	<p>5 m³</p> <p>Leitungsgrabenverfüllung (oberhalb der Leitungszone) herstellen. Verfüllung auch zwischen Verbau. Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Grabenbreite, jedoch höchstens in der für die Herstellung des Leitungsgrabens vergüteten Breite. Diese Abrechnungsbreite gilt auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehendes Verfüllmaterial ist einzurechnen. Für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 bis 1,75 m. Frostschutzmaterial aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/32 mm bzw. 0/45 mm liefern und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und verdichten. Verfüllung auch zwischen Verbau. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,10 t/m³. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau von Frostschutzmaterial zur Verfüllung von Leitungsgräben erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies in den Ausführungsunterlagen so vorgesehen ist und/oder nach besonderer Anordnung durch den AG bzw. die BÜ. 	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 315

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Sofern Rohrleitungen oder Kabel den Leitungsgraben queren oder tangieren, erfolgt eine ggf. auszuführende bzw. angeordnete Verfüllung mit Frostschutzmaterial nur außerhalb bzw. oberhalb der jeweiligen Leitungszone(n). - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verfüllung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe verlegten bzw. zu verlegenden Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. erforderliche bzw. erforderlich werdende Baugrubenverfüllung mit Frostschutz für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 1,75 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
04.02.0140	<p>20 m3</p> <p>Oberflächliche Verfüllung der Leitungsgräben und Baugruben mit kornabgestuftem Mineralgemisch oder sonstigem geeigneten Tragschichtmaterial herstellen.</p> <p>Die Leitungsgräben und Baugruben sind nach der Herstellung der Fernwärmeanlagen zunächst wieder bis auf OK bestehende Fahrbahn bzw. OK bestehendes Gelände zu verfüllen. Das nach oben hin bzw. als oberste Schicht eingebaute Material muss mit dem Baustellen-, Versorgungs- und Anliegerverkehr direkt befahren werden können. Dies ist beispielsweise bei verdichtbarem, nichtbindigem, grob- oder ggf. auch gemischtkörnigem Material und bei geeigneten kornabgestuften</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 316

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Mineralgemischen der Fall.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt mit der tatsaechlich ausgefuehrten Grabenbreite, jedoch hoechstens in der fuer die Herstellung des Leitungsgrabens vergueteten Breite. Diese Abrechnungsbreite gilt auch im Bereich der Schaechte, der Arbeitsraeume fuer Rohrverbindungen und dgl., darueber hinausgehendes Verfuellmaterial ist einzurechnen.</p> <p>Für den Verwendungszweck geeignetes Material (kornabgestufte Mineralgemische oder dgl.) liefern und profilgerecht oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung in Leitungsgräben und Baugruben lagenweise einbauen und verdichten. Einbaudicke(n): unterschiedlich - je nach Festlegung des AG bzw. der BÜ - i.d.R. ca. 20 - 30 cm.</p> <p>Hinweise: - Als oberflächliche Verfüllung der Leitungsgräben und Baugruben kann temporär ggf. auch zwischengelagerter Boden wiedereingebaut werden, sofern dieser die bestehenden Anforderungen erfüllt. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Eine Vergütung der Wiederverfüllung bis auf OK Fahrbahn bzw. OK Gelände erfolgt nur, wenn vom AN auch tatsächlich so verfahren bzw. ausgeführt wird. - Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>				
04.02.0150	<p>20 St</p> <p>Kabelquerung im Graben bzw. in der Baugrube. Kabel, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten sowie bei Wiederverfüllung</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 317

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	und Verdichtung abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 1,25 m. Mehrere Kabel bzw. mehrere Querungen auf einer Länge von 1,0 m gelten als eine Querung. Kabelschutzrohre, Kabelkanäle, Kabelformsteine, Kabelanlagen, Kabelkanalanlagen, Kabelzuganlagen und dgl. werden wie Kabel behandelt.				
04.02.0160	15 St	
	Rohrleitungsquerung im Graben bzw. in der Baugrube. Rohrleitung, Nennweite bis einschl. DN 150, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten sowie bei Wiederverfüllung und Verdichtung abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 2 m. Mehrere Querungen auf einer Länge von 1,0 m gelten als eine Querung.				
04.02.0170	35 m	
	Freigelegte Kabel im Graben bzw. in der Baugrube oder im Abtragsbereich des Straßenbaues bzw. in Bereichen mit Vorabtrag längs verlaufend, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Herstellung des Oberbaues bzw. bei Wiederverfüllung und Verdichtung sowie bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten im Graben / in der Baugrube abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 1,25 m. Mehrere Kabel innerhalb einer Breite von 1,00 m werden als 1 Kabel vergütet. Kabelschutzrohre, Kabelkanäle, Kabelformsteine und dgl. werden wie Kabel behandelt.				
04.02.0180	15 m	
	Freigelegte Rohrleitung im Graben bzw. in der Baugrube oder im Abtragsbereich des Straßenbaues bzw. in Bereichen mit Vorabtrag längs verlaufend, Nennweite bis einschl. DN 150, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Herstellung des Oberbaues bzw. bei Wiederverfüllung und Verdichtung sowie bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten im Graben / in der Baugrube abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 2 m.				
04.02.0190	3 m3	
	Beton C 8/10, unbewehrt, zum Verfüllen des Rohrgrabens bzw. der Baugrube im Bereich von Leitungskreuzungen, nach Weisung des AG / der Bauüberwachung,				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 318

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>liefern und einbauen. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 - Druckfestigkeitsklasse: C 8/10 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton). Ggf. erforderliche Schalungsarbeiten sind einzurechnen.</p>				
04.02.0200	<p>10 m3</p> <p>Auflager und Umhüllung von Rohren und Kabeln. Feinsand 0,06/2 mm, Rundkorn (ungebrochenes Material), für Auflager bzw. Bettung und Umhüllung der bestehenden, im Zuge der Arbeiten freigelegten (Druck-)Rohrleitungen, Leerrohre, Kabelschutzrohre bzw. Kabelkanäle aus Kunststoff und Kabel aller Art liefern, lagenweise einbauen und verdichten. Dicke des Auflagers im verdichteten Zustand: 10 cm, Umhüllung - jeweils nach Angabe des AG bzw. der BÜ - bis max. 30 cm über Rohrscheitel bzw. Kabel. Abrechnung im eingebauten, verdichteten Zustand.</p>	
04.02.0210	<p>50 m</p> <p>Trassenwarnband aus Kunststoff (PE- Folie), farbig, bedruckt, alterungs- und kältebeständig, farbecht, dauerhaft lesbar, mit glasklarer Folienbeschichtung über dem Druck, Dicke: >= 0,15 mm; Breite: 50 mm bzw. 80 mm; liefern, auf der 30 cm dicken Leitungszonenverfüllung bzw. 40 cm über Rohrscheitel mittig auslegen und fixieren. Aufdruck und Farbe nach Erfordernis bzw. nach Angabe des AG / der Bauüberwachung. Verlegen in kleinen Teillängen - über den im Zuge der Ausführung der Erd- und Tiefbauarbeiten freigelegten, bestehenden Rohrleitungen und Kabeln.</p>	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 319

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
04.03	Wasserhaltung				
04.03.0010	<p>psch</p> <p>Wasserhaltungsanlage zum Freihalten und Trockenlegen von Leitungsgräben, Baugruben oder Bauflächen und zum schadlosen Ableiten des anfallenden Wassers: Grund-, Hang-, Schichten-, Regen- bzw. Niederschlags- und ggf. sonstigen Wassers; bestehend aus mehreren Pumpen, jeweils mit Pumpensumpf und ggf. Pumpenzuleitungen (z.B. Drainagen) sowie Ableitungseinrichtungen zur Vorflut, Kanalisation oder Versickerung und ggf. mit Sondereinrichtungen wie Sandfang usw.; anfahren, betriebsbereit aufbauen, über die Bauzeit im Kalenderjahr 2026 unterhalten, jeweils nach Erfordernis umbauen bzw. innerhalb der Baugruben bzw. in Leitungsgräben umsetzen, abbauen und abfahren. Einsatzort: Teilbaubereich "Schmiedgasse". Wasserhaltungsanlage für alle unter TEIL 04: Fernwärmeanlagen ausgeschriebenen Leistungen, für alle Leitungsgräben, Baugruben und Bauflächen - zum Freihalten und Trockenlegen der Leitungsgräben / Baugruben / Bauflächen - zum Umpumpen der ankommenden Abwässer aus bestehenden Kanälen, Leitungen und Anschlussleitungen. Ableitung: zur (bestehenden) Kanalisation. Förderdurchfluss: bis ca. 90 m³/h (= 25 l/s), Förderhöhe ab Leitungsgraben- / Baugrubensohle: bis ca. 3,00 m, Länge der Ableitungseinrichtungen: bis ca. 100 m.</p> <p>Hinweis: Das Herstellen, Vorhalten, Unterhalten und Rückbauen von Pumpensümpfen zur Wasserhaltung - einschl. aller hierfür erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten und des benötigten Materials (wie z.B. senkrecht eingebaute Rohre für den Pumpenbetrieb, Fließbeton für das Verfüllen usw.) - ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Nach dem erstmaligen Aufbau und der Inbetriebnahme der Wasserhaltungsanlage (im Zuge der Ausführung der Fernwärmeanlagen) im Kalenderjahr 2026 kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,50 psch) geltend machen. - Für die Dauer der Unterhaltung im Kalenderjahr 2026 kann der AN einen weiteren Abschlag in Höhe von (max.) 30% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,30 psch) geltend machen.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 320

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Dieser Teilbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung zu verteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der "letzte" Teilbetrag des vom AN angebotenen Pauschalpreises wird nach Fertigstellung der Fernwärmeanlagen im Teilbaubereich "Schmiedgasse" vergütet. 				
04.03.0020	<p>30 d</p> <p>Wasserhaltungsanlage der Pos.: 04.03.0010 betriebsbereit waehrend der Betriebsbereitschaft am Einsatzort vorhalten.</p> <p>Hinweis: Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Tage.</p>	
04.03.0030	<p>300 h</p> <p>Wasserhaltungsanlage der Pos.: 04.03.0010 betreiben.</p> <p>Hinweise: - Vergütet werden nur die vom AG / der BÜ bestätigten Betriebsstunden. - Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit und dgl. werden nicht gesondert vergütet. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.</p>	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 321

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
04.04	Sonstige Bauleistungen				
04.04.0010	<p>GRUNDPOSITION ZZ 010 2 St</p> <p>Straßenkappe einschl. Tragplatte DIN 4055, aus Gußeisen, für Fernwärmekugelhahn, mit Niro- Steg und Niro- Bolzen, mit Aufschrift Fernwärme (FW), liefern und vor dem Deckenschluss, auf einer Ausgleichsschicht aus Beton C20/25 höhengerecht versetzen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau der Straßenkappe in den bituminös befestigten Straßenoberbau (bestehend aus Trag- und Deckschicht oder Tragdeckschicht) bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>	
04.04.0020	<p>WAHLPOSITION ZZ 010 .1 2 St</p> <p>Strassenkappe des AG einschl. Tragplatte, von Versorgungsleitung und dgl., im Baubereich gelagert oder bauseits bereitgestellt, vor dem Deckenschluss, auf einer Ausgleichsschicht aus Beton C 20/25 höhengerecht wiedereinbauen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau der Straßenkappe in den bituminös befestigten Straßenoberbau (bestehend aus Trag- und Deckschicht oder Tragdeckschicht) bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>		nur Einh.Pr.	
04.04.0030	<p>140 m</p> <p>Fernwärmeleitung markieren. Trassenwarnband aus Kunststoff (PE- Folie), farbig, bedruckt, alterungs- und kältebeständig, farbecht, dauerhaft lesbar, mit glasklarer Folienbeschichtung über dem Druck, mit eingelegtem Ortungsdraht, liefern und 30 cm über Rohrscheitel</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 322

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>mittig auslegen und fixieren. Aufdruck: "Fernwärme". Verlegen in (auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>				
04.04.0040	<p>140 m</p> <p>Kabelschutzrohr aus PE-HD, biegsam, druck- und schlagfest, SKZ- geprüft, güteüberwacht, außen gewellt mit Innenhaut, schwarz, DI 50 mm, in Ringen; Verbindung durch einseitig aufgesteckte Doppelsteckmuffe; Ausführung mit Einzugsschnur; liefern und in vorhandenen Leitungsgräben/Baugruben mit Tiefen bis 1,75 m, anforderungsgerecht verlegen, einschl. der Einführung in Gebäude und beidseitigem Verschluss mit Endkappen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>	
04.04.0050	<p>150 cm</p> <p>Kernbohrung, waagrecht bzw. entsprechend dem Sohlgefälle der durchzuführenden Rohrleitung geneigt, für Wand-, Mauer-, Fundament- Durchführung einer Fernwärme- Anschlussleitung aus KMR- Rohren (und ggf. Kabeleinführung) und dgl., nach Angabe des AG bzw. des "AN Rohrleitungsbau", einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen, insbesondere dem Abdichten der Bohrlochwandung mit einem geeigneten Dichtungsmittel, herstellen. Das Ausräumen und Entfernen des Bohrgutes ist einzurechnen. Kernbohrung in: Kellerwand, Mauer, Fundament oder dgl. aus Natursteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Mischmauerwerk bzw. Kernbohrung in Naturstein, Naturwerkstein, Ziegel, Beton, Stahlbeton und dgl. Durchmesser: i.d.R. DN 200 bis 250 mm - je nach Angabe/Vorgabe des AG bzw. des "AN Rohrleitungsbau". Bohrlochtiefe/Bauteildicke: ca. 50 bis 100 cm (i.M. ca. 75 cm). Ausführung an unterschiedlichen Stellen im Teilbaubereich "Schmiedgasse" für Gebäudeeinführung von Fernwärme- Anschlussleitungen. Abrechnung nach (jeweiliger) Bohrlänge.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 323

Grundhafter Ausbau "Topmarkt" und "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise:

- Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG und/oder den "AN Rohrleitungsbau".
- Die erforderlichen Abstimmungen mit dem AG und dem "AN Rohrleitungsbau" sowie insbesondere dem jeweils betroffenen Hauseigentümer sind einzurechnen.

04.04.0060

4 St

Wanddurchbruch bzw. Mauerdurchbruch für Wand-, Mauer-, Fundament- Durchführung einer waagrecht bzw. entsprechend dem geplanten Sohlgefälle durchzuführenden Fernwärme- Anschlussleitung aus KMR- Rohren und ggf. Kabeleinführung und dgl., nach Angabe des AG bzw. des "AN Rohrleitungsbau", in Handarbeit bzw. mit handgeführtem Kleingerät, herstellen. Das Ausräumen und Entfernen des Abbruchgutes ist einzurechnen.

Wanddurchbruch bzw. Mauerdurchbruch in Kellerwand, Mauer, Fundament oder dgl. aus Natursteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Mischmauerwerk und dgl.

Abmessungen Durchbruch:

- ausreichend groß für nachfolgenden Einbau eines Faserzement- Futterrohres i.d.R. DN 200 bzw. 250 mm - je nach Angabe/Vorgabe des AG bzw. des "AN Rohrleitungsbau";
- Wand-/Mauerdicke: ca. 60 bis 100 cm (i.M. ca. 80 cm).

Ausführung an unterschiedlichen Stellen im Teilbaubereich "Schmiedgasse" für Gebäudeeinführung von Fernwärme-Anschlussleitungen.

Einzurechnen sind die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge des sich meist in einem schlechten baulichen Zustand bzw. Unterhaltungszustand befindlichen Mauerwerks (z.B. Ausbrüche, Fehlstellen, fehlender Mauerwerksverbund bzw. fehlender Verbund zwischen den Steinen, fehlender bzw. verwitterter Mörtel bzw. Steinverbund bis hin zu trocken aufgesetzten Natursteinen und dgl.). Der AN hat ggf. notwendige oder notwendig werdende Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit des umgebenden Mauerwerks und des gesamten Gebäudes bzw. Baukörpers einzurechnen.

Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Hinweise:

- Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 324

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>durch den AG und/oder den "AN Rohrleitungsbau".</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die erforderlichen Abstimmungen mit dem AG und dem "AN Rohrleitungsbau" sowie insbesondere dem jeweils betroffenen Hauseigentümer sind einzurechnen. - Die Lieferung und der Einbau eines Futterrohres werden gesondert vergütet. 				
04.04.0070	<p>4 St</p> <p>Futterrohr aus Faserzement, für den Verwendungszweck geeignet, liefern und in vorab hergestelltem Wanddurchbruch bzw. Mauerdurchbruch für Wand-, Mauer-, Fundament- Durchführung entsprechend dem geplanten Sohlgefälle der durchzuführenden Fernwärme- Anschlussleitung aus KMR- Rohren und ggf. Kabeleinführung und dgl., nach Angabe des AG bzw. des "AN Rohrleitungsbau", fach- und anforderungsgerecht einbauen; einschl. dem wasserdichten und oberflächenbündigen Wiederverschließen des Wanddurchbruchs bzw. Mauerdurchbruchs nach Wahl des AN - vorzugsweise mit für den Verwendungszweck geeignetem Quellvergussmörtel (mit Eignungsnachweis), einschl. der benötigten Schalung, die Schalung ist flüssigkeitsdicht an der Rohrdurchdringung zu befestigen, Ausführung beidseitig: von innen und außen; einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und aller sonstigen Mauer-, Anpassungs-, Einputz- und Dichtungsarbeiten sowie dem benötigten Material.</p> <p>Einbau in Kellerwand, Mauer, Fundament oder dgl. aus Natursteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Mischmauerwerk und dgl.</p> <p>Faserzement- Futterrohr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Durchführung einer (i.d.R. KMR-)Rohrleitung mit i.d.R. 140 bis 180 mm Außendurchmesser - je nach Angabe/Vorgabe des AG bzw. des "AN Rohrleitungsbau"; - Länge: entsprechend der jeweils vorhandenen Wand-/Mauerdicke: ca. 60 bis 100 cm (i.M. ca. 80 cm)- ein ggf. erforderliches Ablängen ist einzurechnen; - Brandschutzklasse A1 nach DIN EN 13501-1. <p>Verwendungszweck: druckwasserdichte Gebäudeeinführung von Fernwärme- Anschlussleitungen. Ausführung an unterschiedlichen Stellen im Teilbaubereich "Schmiedgasse".</p> <p>Einzurechnen sind die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Einbau des Futterrohres in einem sich meist in einem schlechten baulichen Zustand bzw. Unterhaltungszustand befindlichen Mauerwerk (z.B. Ausbrüche, Fehlstellen, fehlender Mauerwerksverbund bzw. fehlender Verbund zwischen den Steinen, fehlender bzw. verwitterter Mörtel bzw. Steinverbund</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 325

Grundhafter Ausbau "Topfmarkt" und "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

bis hin zu trocken aufgesetzten Natursteinen und dgl.). Der AN hat ggf. notwendige oder notwendig werdende Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit des umgebenden Mauerwerks und des gesamten Gebäudes bzw. Baukörpers einzurechnen.

Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Hinweise:

- Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG und/oder den "AN Rohrleitungsbau".
- Die erforderlichen Abstimmungen mit dem AG und dem "AN Rohrleitungsbau" sowie insbesondere dem jeweils betroffenen Hauseigentümer sind einzurechnen.

04.04	Sonstige Bauleistungen			
04	Fernwärmeanlagen: Erd- und Tiefbauarb. (AG: Fernwärme Löbnitz)			